

beabsichtigte Ablösung der in den meisten Fällen gern verabreichten Naturalien und Verwandlung derselben in zu fest bestimmten Terminen gefällige Geldrenten, die oft nur mit großer Mühe aufgebracht, und daher auf immer mit Unwillen werden geleistet werden, und die ihre voranzugehenden Verhandlungen, gewiß auch das Ubrige dazu beitragen werden, hin und wider das gute Vernehmen zwischen Gemeinden und ihren Geistlichen zu nicht geringem Nachtheile der Moralität zu stören und das gewissermaßen patriarchalische Band zwischen Beiden mehr und mehr zu lockern; daß ferner viele Geistliche sich in Zukunft genöthigt sehen würden, um ihren Bedarf mit Vortheil einzukaufen, die Getreidemarkte zu besuchen, was mit der Abwartung ihres Berufes, vielleicht auch mit ihrer Würde nicht immer vereinbar sein möchte; daß endlich die evangelische Geistlichkeit in neuerer Zeit schon manche Schmälerung ihres oft so geringen Einkommens ruhig hat mit ansehen müssen: leben wir der freudigen Zuversicht, das Königl. Hohe Ministerium des Cultus u. c., zu dem wir allein mit Hoffnung unsre Zuflucht nehmen können, werde unsrer unterthänigsten Bitte gnädigst Gewährung schenken, eine Ausdehnung des fraglichen Gesetzes auch auf den Pfarrdecem nicht gestatten, vielmehr durch geeignete allerhöchste Verordnungen, so wie durch gnädigste Vertretung auf dem gegenwärtigen Landtage die uns wiederum drohende Gefahr abwenden.

Mit tiefempfundener Ehrfurcht verharren des Königl. Sächs. Hohen Ministerii des Cultus u. c.

unterthänigste

M. Sch. in Steinpleiß,
F. in Härtensdorf,
Sch. und F. in Wildenfels,
H. in Vielau,
K. in Schönau,
H. in Weißbach,
H. in Ortmannsdorf,
D. in Heinrichsort,
K. in Friedrichsgrün,
F. und K. in Reinsdorf,
B. in Ischocken.

Dioeces Zwickau, d. 1. Decr. 1839.

III. An alle Kirchenschullehrer Sachsens, die Ablösung des Schulzehnten betreffend.

Es wird Ihnen, werthe Amtsbrüder, allbekannt sein, daß bereits an einzelnen Orten unsers Vaterlandes eine Ablösung des Schulzehnten mit den Lehrern stattgefunden hat. Wie viel wir Lehrer, die bei der Fixation des Schulgeldes oft genug gedrückt worden sind, hierbei abermals verlieren, werden Sie bemerken, wenn ich Ihnen schreibe, daß der Scheffel

Korn mit 2 Thlr. 8 Gr. bis höchstens mit 2 Thlr. 12 Gr. abgelöst worden ist, und daß man für ein Brod, deren 12 auf 1 Schfl. gehen, 4 Gr. 4 Pf. und für 1 Schock Eier 8 Gr. bezahlt hat. Ich will nicht erwähnen, daß „die traurige Lage, in die hier und da das neue Schulgesetz die Lehrer mit ihren Gemeinden gebracht hat“ *) noch unseliger gemacht wird, wohl aber, daß wir nun weit sorgenvoller in die Zukunft sehen müssen. Denn hatten wir selbst in theuern Zeiten unsern Bedarf an Korn, so werden wir in einer Zeit, wo der Schfl. 8 bis 10 Thlr. kosten könnte, kaum den vierten Theil für unsre 2 Thlr. 8 Gr. erschwingen können, und unser Schulgeld wird dann auch nicht weit reichen. Der Geldwerth und der Preis hat sich seit einer Reihe von Jahren gewaltig geändert und wird sich in Zukunft noch mehr ändern; aber unsre so niedrige Entschädigung wird dieselbe bleiben. Das Getraide ist unsre einzige Besoldung, die mit der Preisveränderung in der Zeit fortgeschritten ist. Unsre Vorfahren sorgten zunächst für unsre Nahrung; allein es scheint, als wolle uns die Gegenwart das entreißen, was eine fromme Vorzeit uns verwilligte, was um so weniger billig scheint, als wohl unsre Pflichten, aber nicht unsre Rechte sich vermehrt haben. Allein noch scheint es, als ob in dieser Sache etwas gethan werden könnte. Es sind nämlich selbst Juristen darüber noch in Zweifel, ob sich das Ablösungsgesetz auch auf den Schulzehnten bezieht. Denn bei Rittergütern ist der Getraidezins eine Frohne, für die der Rittergutsbesitzer nichts leistet; bei uns ist das Decemkorn Besoldung, für die wir den Gottesdienst mit besorgen. Wie wäre es nun, wenn wir uns sämmtlich vereinigen, und in einer Petition an die Hohe Ständeversammlung alle die Nachtheile namhaft machten, die uns durch die Ablösung treffen müßten. Aber freilich Vereinigung müßte stattfinden. Der Einzelne ist schwach, die Gesamtmasse ist stark und wird respectirt. Ich bin fest überzeugt die für das wahre Wohl aller Staatsbürger wirkenden Landstände werden uns helfen, wenn wir ihnen unsre Lage vorführen; denn in einem constitutionellen Staat soll kein Stand zum Vortheil eines andern in seinen Rechten gekränkt werden.

Hiese unser erster Wahlspruch Vereinigung, so wäre der zweite Schnelle; denn für ein Zögern ist nicht Zeit, wenn schon so viele unsrer Amtsbrüder leiden, und wenn wir wünschen, daß unsre Angelegenheit noch diesen Landtag zur Sprache kommen möchte.**)

*) Worte Sr Excellenz, des Herrn Cultusministers, am vorigen Landtage.

***) So eben lese ich in den Landtagsnachrichten, daß die Geistlichen der Eph. Grossenhain eine ähnliche Petition eingereicht haben.